

Niederschrift

**über die Sitzung am Dienstag, 17.05.2022,
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Gerhard Ludwig Borken

Mitglieder:

Diana Ahler	Ahaus
Elisabeth Ahler	Vreden
Annette Demes	Ahaus
Bernadette Ebbers	Rhede
Jürgen Fellerhoff	Borken
Dr. med. Sarah Gößling	Raesfeld
Iris Jediß	Südlohn
Burkhard John	Gronau
Claudia Jung	Borken
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld
Frank Merx	Reken
Helmut Möllenkotte	Schöppingen
Petra Nagel	Raesfeld
Stephanie Pohl	Gescher
Theo Sanders	Bocholt
Christel Wegmann	Rhede
Bernhard Witte	Gescher

Es fehlen entschuldigt:

Marvin Buchecker	Reken
Jutta Musholt	Stadtlohn

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor
Karin Ostendorff	
Sebastian Frysztacki	
Susanne Lökes	
Angela Kreyerhoff	
Birgit Kuhberg	
Lena Schlamann	
Sandra Schulz-Kügler	

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Ludwig eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Vorsitzender Ludwig vereidigt das stellvertretende Mitglied Bernadette Ebbers sowie den sachkundigen Bürger Burkhard John.

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Vorstellung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)
 Kreis Borken
 Vorlage: 0137/2022/KREIS**

Berichterstatterin: Frau Ostendorff

Frau Pennekamp und Herr Uebbing stellen das Projekt „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)“ vor.

Frau Pennekamp erläutert, bei der EUTB handele es sich um eine zusätzliche Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) initiiert und als Projekt zunächst für den Zeitraum von 2018 – 2022 geplant wurde. Da sich das Projekt positiv etabliert habe, sei es mittlerweile entfristet und bundesweit eingeführt worden. Im Kreis Borken gibt es zwei Standorte in Ahaus und Borken. Die Finanzierung ist im Rahmen des BTHG gesichert.

Frau Pennekamp verweist auf die beigefügte Präsentation und erklärt, die EUTB wurde auf der Grundlage der EU-Behindertenrechtskonvention gebildet und versteht sich als niederschwelliges, auch aufsuchendes Angebot für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen, ungeachtet der Art der Behinderung. Auch Angehörige oder betreuende Personen könnten die Beratungsstelle aufsuchen.

Ein wichtiges Merkmal ist die Unabhängigkeit der Beratungsleistung, da keine Verpflichtung gegenüber einem Kostenträger besteht. Die Verpflichtung besteht ausschließlich gegenüber der ratsuchenden Person. Die Beratung bezieht sich grundsätzlich auf sämtliche Lebensbereiche, jedoch außerhalb von Rechtsberatung, die ausgeschlossen ist. Besonders ist zudem das Instrument des/der Genesungsbegleiter/-in, bei dem behinderte Menschen Ratsuchende auf Augenhöhe beraten.

Auf Frage von Frau Lindenhahn, auf welche Weise betroffene Menschen von den Angeboten der EUTB erfahren und welche Menschen das Angebot annehmen, gibt Frau Pennekamp an, dass sich die EUTB neben der regelmäßigen Öffentlichkeitsarbeit durch Presseartikel auch bei Selbsthilfegruppen, Veranstaltungen verschiedener Gremien und in Behörden vorstellt. Die Menschen, die die EUTB erreichen, sind im Prinzip alle Personen, die Fragen im Kontext der Unterstützung von behinderten Menschen haben.

Frau Elisabeth Ahler fragt an, ob es häufig länger andauernde Beratungsbedarfe gibt und ob die hilfeschende Person über den gesamten Beratungszeitraum von derselben Person beraten wird. Frau Pennekamp bejaht beide Fragen.

Frau Pohl erkundigt sich nach thematischen Beratungsschwerpunkten und fragt, ob die Beratungstätigkeiten statistisch erfasst sowie hinsichtlich des Erfolgs gemessen werden. Frau Pennekamp berichtet, dass die Beratungen im Bereich des Schwerbehindertenrechts und der Pflege Schwerpunkte darstellen. Es gibt ein digitales Erfassungssystem, in das die Beratungstätigkeiten eingegeben werden sowie ein Online-Portal in dem sie bewertet werden können. Im Hinblick auf statistische Auswertungen erhält das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Berichte über die erfolgten Beratungen in anonymisierter Form.

Frau Pohl bedankt sich für die Vorstellung und erkundigt sich nach einer Empfehlung für den Kreis / die Politik.

Frau Pennekamp empfiehlt die Einrichtung einer unabhängigen Pflegeberatung für den Kreis Borken.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt die Vorstellung der EUTB zur Kenntnis.

Punkt 2: Jahresbericht Soziales 2021
Vorlage: 0090/2022/KREIS

Berichterstatte(r)in: Frau Ostendorff

Frau Ostendorff verweist auf den vorliegenden Jahresbericht Soziales und eröffnet den Raum für Fragen. Sie weist darauf hin, dass weitere Druckexemplare des Jahresberichtes angefordert werden können.

Vorsitzender Ludwig fragt, ob die auf Seite 15 des Berichts dargestellte erhebliche Kostenentwicklung in der Pflege sich fortsetzen wird, so dass auch künftig Kostensteigerungen dieses Ausmaßes zu erwarten sind.

Frau Ostendorff macht deutlich, dass sich im Bereich der Pflege bereits seit Jahren steigende Kosten und steigende Bedarfe ergeben. Im Jahr 2022 wird sich aufgrund der letzten Pflegereform eine kurzfristige Entspannung hinsichtlich der Kosten ergeben, in den darauffolgenden Jahren werden nach aktueller Prognose erneut Kostensteigerungen erwartet.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass gesetzliche Regelungen des Bundes - hier insbesondere das Angehörigen-Entlastungsgesetz - im Bereich der Pflege zu Kostensteigerungen für die öffentliche Hand geführt haben.

Herr John bitte um Erläuterung, aus welchem Gründen sich die Zahlen im Bereich von Frühförderung und Ausbildungsförderung rückläufig darstellen. Frau Ostendorff erklärt, dass sich die sinkenden Zahlen im Bereich der Frühförderung durch einen Wechsel des Kostenträgers ergeben. Nach einer Übergangsphase vom 01.01.2020 – 31.07.2022 wird die Aufgabe ab dem 01.08.2022 vollständig vom LWL wahrgenommen.

Im Rahmen der Ausbildungsförderung bearbeitet der Kreis ausschließlich das sog. Schüler-BAföG, mit dem schulische Berufsausbildungen gefördert werden. Es ist von den BAföG-Leistungen für Studierende zu unterscheiden und weist bereits seit einigen Jahren rückläufige Antragszahlen auf. Die Ursache hierfür liegt im Wesentlichen an der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, nach der dem Studium gegenüber der schulischen Berufsausbildung zunehmend Vorzug gegeben wird. Auf Fragen von Vorsitzendem Ludwig und Frau Jung erklärt Frau Ostendorff, der Kreis bewerbe die BAföG-Leistung für schulische Berufsausbildungen regelmäßig und auch die Voraussetzungen für die Leistungsgewährung seien attraktiv. So werde es unter bestimmten Voraussetzungen auch elternunabhängig gewährt und die Sätze würden regelmäßig angehoben. Dennoch lasse sich die Entwicklung „weniger Ausbildung – mehr Studium“ bisher auch landesweit ungebrochen feststellen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Jahresbericht Soziales 2021 zur Kenntnis.

Punkt 3: Umsetzung SGB II: Jahresbericht SGB II 2021
Vorlage: 0091/2022/KREIS

Berichterstatte(r)in: Frau Lökes

Frau Lökes verweist auf den vorliegenden Jahresbericht SGB II 2021 und betont, dass die Arbeit im aktiven Bereich der Jobcenter auch im Jahr 2021 pandemiebedingt unter erschwerten Bedingungen erfolgte. Die Kontaktaufnahme zu Kunden und auch die Durchführung von Maßnahmen gestalteten sich schwierig. Dass die Arbeitslosenquote zum Jahresende dennoch weiter auf 2,0 % gesunken ist, ist u.a. auch dem hohen Engagement der Mitarbeitenden in den örtlichen Jobcentern geschuldet.

Vorsitzender Ludwig dankt für den Bericht und spricht seine Anerkennung für diese erfreuliche Entwicklung unter widrigen Umständen aus.

Herr John fragt an, ob der Rückgang von Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW-Maßnahmen) ggfs. daran liege, dass es gestiegene gesetzliche Anforderungen an die Bewilligung einer solchen Maßnahme gebe. Frau Lökes erklärt, es gebe keine gestiegenen Anforderungen, jedoch seien die persönlichen Voraussetzungen der aktuell zu betreuenden Personen häufig nicht erfüllt. Diese wiesen verschiedene Problemlagen auf, hätten z.B. keine Ausbildung, so dass das Angebot der beruflichen Weiterbildung nicht die passende Maßnahme darstelle.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass die derzeit im Rechtskreis des SGB II befindlichen Leistungsberechtigten häufig komplexe Problemlagen aufweisen und daher besondere Eingliederungsmaßnahmen benötigen, was die Suche nach geeigneten Maßnahmen deutlich erschwere. Eine ähnliche Entwicklung finde sich auch im SGB III beim Arbeitslosengeld I. Bei der Eingliederung / Vermittlung von Personen in den Arbeitsmarkt seien daher häufig sehr individuelle Unterstützungsmaßnahmen erforderlich.

Frau Pohl stellt fest, dass die Optionskommune gut geeignet ist, um den Besonderheiten der Region und den individuellen Bedarfen der zu betreuenden Menschen Rechnung tragen zu können.

Vorsitzender Ludwig erkundigt sich, ob die Umstellung auf die E-Sozialakte gut geklappt habe oder ob es diesbezüglich Schwierigkeiten gebe. Frau Lökes erläutert, dass die Umstellung auf die E-Sozialakte ein großes Projekt ist, das sicherlich nie ganz abgeschlossen sei, da man im Echtbetrieb Verbesserungspotentiale entdecke und auch neue Rahmenbedingungen – wie gesetzlichen Änderungen – Anpassungserfordernisse nach sich ziehen.

Alle örtlichen Jobcenter seien angebunden und das habe sich insbesondere in der Zeit der Pandemie als äußerst hilfreich erwiesen. Ein entsprechend positives Feedback erhalte man von allen Anwender/-innen.

Vorsitzender Ludwig fragt an, wie der Bedarf der angebotenen Maßnahmen zur Eingliederung kontrolliert wird. Frau Lökes erklärt, die Überprüfung und Evaluierung der Maßnahmen liege beim Kreis in ihrer Abteilung. Die Maßnahmen würden auf Übereinstimmung mit dem Angebot sowie im Rahmen der Ausschreibung, Verlängerung und Neuausschreibung auch auf Bedarfsgerechtigkeit überprüft. Dazu dienen u. a. Austauschrunden sowohl mit den Trägern als auch mit den zuweisenden Fachkräften der örtlichen Jobcenter sowie statistischen Auswertungen

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den Jahresbericht SGB II 2021 zur Kenntnis.

Punkt 4: Umsetzung SGB II im Kreis Borken – aktueller Sachstand
Vorlage: 0089/2022/KREIS

Berichterstatterin: Frau Lökes

Frau Lökes berichtet anhand der Vorlage zum Sachstand Umsetzung SGB II im Kreis Borken, Stand 31.03.2022.

Zu Punkt 4. - Rechtskreiswechsel am 01.06.2022 der Vertriebenen aus der Ukraine wurden bereits Vorbereitungen getroffen. So wurden Antragsunterlagen und das Profiling angepasst und teilweise in ukrainische Sprache übersetzt. Im Kreis Borken werden für den Rechtskreiswechsel in das SGB II etwa 1000 Bedarfsgemeinschaften erwartet. Unklar ist hingegen, wie viele Personen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt anstehen werden.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass der Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Systeme SGB II und SGB XII für alle Beteiligten eine Herausforderung darstellt. So sind die bundes- und landesgesetzlichen Regelungen hierzu noch nicht abgeschlossen, wobei die laufenden Leistungen bereits ab dem 01.06.2022 und weitere Zahlungen (Einmalzahlung und Sofortzuschlag) zum bzw. ab 01.07.2022 fließen müssen.

Frau Elisabeth Ahler erklärt, sie stelle sich die für den Rechtskreiswechsel erforderliche Aufklärungsarbeit durch Beteiligte und auch ehrenamtliche Helfer sehr aufwändig vor.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den SGB II-Sachstandsbericht zum 31.03.2022 zur Kenntnis.

Punkt 5: Vorstellung des Entwurfs der 2. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken
Vorlage: 0096/2022/KREIS

Berichterstatterin: Frau Ostendorff

Frau Ostendorff berichtet anhand der Vorlage. Dem vorliegenden Entwurf der 2. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken liegt die bekannte Grundstruktur zugrunde. Alle bisherigen Erkenntnisse und vorhandenen Daten rund um das Thema aktuelle und künftige Pflegebedarfe im Kreis Borken sind in den Entwurf eingeflossen.

Wie erwartet wird es im Kreis Borken in den kommenden Jahren mehr ältere Menschen geben und damit auch eine größere Anzahl pflegebedürftiger Personen. Bis 2024 ist der Kreis Borken insgesamt gut aufgestellt, mittel-bis langfristig sind zusätzliche Bedarfe an Pflegeplätzen zu erwarten. Bei Betrachtung der einzelnen Sozialräume im Kreisgebiet weist die Versorgungslage allerdings schon jetzt ein Nord-Süd-Gefälle auf. Während der Nordkreis vergleichsweise gut aufgestellt ist, zeigt sich Südkreis bereits ein leichtes Defizit an Einrichtungsplätzen. Die Errichtung von zusätzlichen Pflege-Einrichtungen stellt bei der Planung trotz des auch hier durchschlagenden Personalmangels im Baubereich und gestiegener Baukosten nicht die größte Schwierigkeit dar. Weitaus gewichtiger und auch schwerer zu lösen ist das Problem des Fachkräftemangels im Bereich der Pflege. Schon heute ist der Bedarf an Fach- und Hilfskräften hoch. Um den künftigen Personalbedarf in der Pflege sicherstellen zu können, gibt es sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Bestrebungen.

Der Kreis wird bis zur Novembersitzung mit weiteren Akteuren in Verbindung treten (Wohlfahrtsverbände, Kommunale Konferenz Alter und Pflege, Nachbarkreise etc.). Die Ergebnisse werden zusammengetragen und im KA / KT beraten, so auch die Frage, ob der Pflegebedarfsplan für verbindlich erklärt wird oder nicht.

Frau Ostendorff bittet die Anwesenden, den vorliegenden Entwurf auszuwerten, in den Fraktionen zu beraten und weiterzugeben, damit in der Novembersitzung 2022 Hinweise und Handlungsempfehlungen für die Verwaltung ergehen können.

Frau Lindenhahn erklärt, es sei eine gute Idee, den vorliegenden Entwurf / Bericht als ersten Aufschlag zu nutzen und fragt, ob es Prognosen zur Anzahl der Personen gibt, die den Pflegebereich in der kommenden Zeit verlassen werden. Frau Ostendorff erklärt, es gebe keine konkreten Zahlen, allerdings sei davon auszugehen, dass die Anzahl höher sein wird, als im Bericht ausgewiesen, auch wenn die Zahl von 1.214 Personen Genauigkeit suggeriere.

Kreisdirektor Hörster regt an zu prüfen, ob es auf Bundesebene entsprechende Statistiken mit konkreten Prognosen gibt. Die Tendenz „Bedarf steigt“ gelte in jedem Fall als gesichert.

Frau Elisabeth Ahler erkundigt sich nach Teilnehmer/-innen und Ablauf bei der Zusammenkunft „Runder Tisch Pflege“. Frau Ostendorff erläutert, dass die Initiative die Arbeitgeberseite im Bereich Pflege an einen Tisch zu bringen, um künftig gemeinsam an dem Thema zu arbeiten, von der Arbeitsagentur Coesfeld ausging. Die Rückmeldung von Trägerseite sei allerdings gering gewesen.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, die Träger hätten sich eher als Konkurrenten gesehen. Nachdem zum Teil zunächst ein gegenseitiges Abwerbeverbot gefordert wurde, habe sich die Frage nach den noch verbleibenden gemeinsamen Zielen gestellt.

Auch Alten- und Krankenpflegeschulen hatten wenig Interesse an einer Zusammenarbeit, da soziale- und Pflegeberufe noch stark nachgefragt werden. Das Problem zeige sich weniger in der Akquise, sondern im Halten der Fachkräfte.

Frau Lindenhahn stellt fest, dass Arbeitgeber im Pflegebereich kreativer werden müssten, um Kräfte zu binden, die Politik hierauf jedoch kaum Einflussmöglichkeiten hat. Frau Pohl stimmt dem zu und erklärt, es müsse an den Rahmenbedingungen der Arbeitsplätze gearbeitet werden u. U. unter Einsatz neuer Techniken und künstlicher Intelligenz.

Kreisdirektor Dr. Hörster stimmt zu und erklärt, es müsse auch am Abbau der Bürokratie gearbeitet werden, damit Pflegekräfte ihre eigentlichen Aufgaben wahrnehmen können. Es dürfe keine Denkverbote geben, technische Unterstützung stelle nur einen Teil der Entlastung dar – man müsse Fachkräfte auch durch Hilfskräfte entlasten.

Vorsitzender Ludwig konstatiert, es sei zudem zu wenig Geld im System und bittet um Erläuterung des Zusammenhangs zwischen dem in der Anlage 2 zum Entwurf ausgewiesenen Bedarfen an Einrichtungsplätzen für 2029 und dem Verhalten von Investoren.

Frau Ostendorff erläutert den Zusammenhang. Die Bedarfslagen in der Pflege werden bewusst differenziert betrachtet. Gesetzlich vorgegeben ist lediglich die kreisweite Ermittlung des Bedarfes an Einrichtungsplätzen. Diese Betrachtungsweise bildet jedoch nicht ab, wie sich die Bedarfe in den einzelnen Kommunen darstellen. Ein pflegebedürftiger Mensch wird sich i. d. R. einen Einrichtungsplatz im näheren Umfeld wünschen. Eine ausschließlich kreisweite Pflegebedarfsplanung würde jedoch dem großen Flächenkreis Borken nicht gerecht. So helfe z. B. ein freier Pflegeplatz in Gronau einer pflegebedürftigen Person in Bocholt eher nicht.

Durch die Einteilung des Kreisgebietes in Sozialräume ergibt sich die Möglichkeit, die Bedarfslagen enger zu erfassen und in kleinen, räumlichen nahegelegenen Einheiten auszuwerten. Dadurch können Investoren besser gesteuert werden. Hat ein Investor z.B. vor, in Schöppingen eine Einrichtung schaffen, wo kein Bedarf besteht, ist er durch einen Austausch möglicherweise davon zu überzeugen, dass es für ihn günstiger ist, die Einrichtung in Bocholt zu errichten, wo nachweislich Bedarf besteht und die Auslastung der Einrichtung

garantierter erscheint. Zudem ergibt sich durch die Bildung von Sozialräumen auch ein explizierter Austausch mit den Städten und Gemeinden.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt die Ausführungen zur zweiten Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Borken zur Kenntnis.

Punkt 6: Sachstandsbericht zu den Mobilitätshilfen nach SGB IX ("Behindertenfahrdienst")
Vorlage: 0100/2022/KREIS

Berichterstatte(r)in: Frau Ostendorff

Frau Ostendorff berichtet anhand der Vorlage über Entwicklung des Behindertenfahrdienstes sowie über die aufgrund von Personalmangel unerwartete Einstellung des Behindertenfahrdienstes zum 28.02.2022 durch das DRK.

Der Kreis Borken hat den Behindertenfahrdienst des DRK seit 1981 pauschal gefördert und vom LWL eine Erstattungsleistung in Höhe von 80% der Zuwendungsleistung erhalten. Die Voraussetzungen zur Nutzung des Behindertenfahrdienstes wurden bewusst niederschwellig formuliert, so dass eine Bearbeitung von Einzelanträgen bisher nicht erforderlich war.

Die sachliche Zuständigkeit für die Bearbeitung von Mobilitätshilfen an erwachsene Menschen mit Behinderungen ist zum 01.01.2020 auf den LWL übergegangen, der die Aufgabenausführung auf die Mitgliedskommunen, mithin auch auf den Kreis Borken übertragen hat. LWL und LVR beabsichtigen, die Form der Aufgabenausführung und die Bewilligung der Leistung landesweit zu vereinheitlichen. Hierzu wird ab dem 01.07.2022 ein Pilotprojekt durchgeführt, in dem die pauschalierte Bewilligung von Mobilitätshilfen erprobt werden soll und an dem sich der Kreis Borken beteiligt.

Folgende Pauschalen sind vorgesehen:

- 450 Euro pro Jahr wenn man sich in ein Fahrzeug setzen kann
- 600 Euro pro Jahr wenn man im Rollstuhl sitzend gefahren werden muss
- 900 Euro pro Jahr bei erforderlichem Liegendtransport und/oder Tragehilfe

Aus den bislang vorliegenden Anträgen auf Bewilligung von Mobilitätshilfen für die Zeit ab dem 01.07.2022 zeichnet sich ab, dass Betroffene die Gewährung von Pauschalen gegenüber dem Einzelantrag bevorzugen.

Ursprünglich war beabsichtigt, die bisherige Regelung, der pauschalierten Förderung an das DRK bis zur endgültigen Neugestaltung durch den LWL fortzuführen. Mit der Kündigung des DRK endete diese Möglichkeit. Um den Mobilitätsanspruch der behinderten Menschen lückenlos weiter zu realisieren, muss der FB 50-Soziales des Kreises seither die Ansprüche der betroffenen Personen im Wege von Einzelanträgen bearbeiten. Angesichts der aufwändigen Antragsbearbeitung und des gestiegenen Beratungsbedarfs von Nutzer/-innen ergibt sich aktuell eine erhöhte Belastung der Fachabteilung, die mit dem derzeitigen Personalbestand nicht zu leisten ist. Die Personalkosten für die Erfüllung dieser Aufgabe trägt der Kreis.

Frau Lindenhahn hinterfragt, ob die ausgewiesenen Pauschalen für Fahrten zur Teilhabe am normalen Leben auch ungeachtet der gestiegenen Kraftstoffpreise zu ausreichend bemessen seien. Frau Ostendorff teilt mit, dass keine Pflicht bestehe, sich für die Pauschalzahlung zu entscheiden. Sofern betroffene Personen bei sich einen höheren Bedarf vermuten, können sie diesen auch im Einzelantrag geltend machen. Die Höhe der Pauschalen würden zudem regelmäßig auf ihre Auskömmlichkeit überprüft. Unter der alten Regelung habe es ebenfalls keine unbegrenzte Nutzungsmöglichkeit gegeben. Die Begrenzung habe bei 960

freie km pro Jahr gelegen. Die darüberhinausgehenden Fahrten hätten die Nutzer/-innen selbst zahlen müssen.

Herr Merx erklärt, es sei eine vierteljährliche Auszahlung der Pauschale vorgesehen und fragt, ob betroffene Personen in Vorleistung treten müssen. Frau Ostendorf teilt mit, dass bei Sozialleistungsempfängern ggf. andere Lösungen gewählt werden können.

Frau Pohl fragt an, ob nur professionelle Fahrdienste die Fahrten übernehmen dürfen oder ob die Fahrten auch im Rahmen der Nachbarschaftshilfe geleistet und abgerechnet werden können. Frau Ostendorff gibt an, dass bei Pauschalzahlungen keine Nachweise über die Durchführung der Fahrten gefordert werden.

Frau Pohl erklärt, im Rahmen der Teilhabe müssten die Fahrten eigentlich unbegrenzt sein. Frau Ostendorff bestätigt dies dem Grunde nach, erläutert jedoch einschränkend, dass es noch keine Absprachen bei extensivem Freizeitverhalten gebe. Bisher habe es noch keine Erfahrungen oder Rückmeldungen zu einem solchen Verhalten gegeben. Die Rahmenregelungen dazu werde im Übrigen der LWL regeln.

Frau Jung stellt in Frage, dass den behinderten Personen klar ist, wie teuer solche Fahrten mittlerweile sind. Sie sehe die Gefahr, dass Nutzer/-innen die Pauschalen aufgrund des geringeren Aufwandes in Anspruch nehmen und erst im Nachhinein feststellen, dass sie nur für wenige Fahrten gereicht haben. Im Übrigen kritisiert sie die Antragsformulare als unsäglich aufwändig und kaum ausfüllbar.

Frau Ostendorff wendet ein, dass die Nutzer/-innen bezüglich der Kosten Erfahrungen sammeln müssen. Es gebe unterschiedliche Anbieter mit verschiedenen Tarifen.

Hinsichtlich der Kritik an den Anträgen erläutert Frau Ostendorff nochmals die Gründe für die Abkehr von der bisherigen Handhabung und macht deutlich, dass die Gewährung von Mobilitätshilfe eine Sozialleistung nach dem SGB IX darstellt, die einen vorherigen Antrag erfordert, in dem die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers geprüft werden müssen. Der in Borken genutzte Antrag sei in Absprache mit dem LWL gegenüber dem ursprünglichen Antrag bereits deutlich vereinfacht worden.

Frau Ostendorff teilt abschließend mit, dass nach Abschluss der Pilotphase Ende 2023 ein neuer Bericht erfolgen wird.

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Punkt 7: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2022 auf „Einstellung einer Fachkraft zur Koordination „Demographischer Wandel“ im Kreis Borken“
Vorlage: 0092/2022/KREIS**

Berichtersteller/in: Frau Ostendorff

Frau Ostendorff ordnet die Vorlage als Antwort der Verwaltung auf den vertagten Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2022 zur Ausschusssitzung vom 03.02.2022 ein.

Frau Ostendorff berichtet anhand der Vorlage, die zunächst in einem Überblick darstellt, welche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für ältere Menschen im Kreis Borken bereits vorhanden sind.

Im Folgenden verweist Frau Ostendorff auf den Beschluss der Ausschusssitzung vom 18.02.2020, nach dem der Kreis Borken auf der Grundlage einer vorherigen Abfrage über die vielfältigen Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Senioren und alleinstehende ältere

re Menschen in den Städten und Gemeinden des Kreises Borken gemeinsam mit den Kommunen und den vor Ort aktiven Akteuren ein Veranstaltung durchführen wollte, um einen kreisweiten Überblick über vorhandene Versorgungsstrukturen für ältere Menschen zu erhalten, gute Beispiele vorzustellen und die Vernetzung der Akteure zu fördern.

Diese Veranstaltung konnte aufgrund der Pandemie bisher nicht stattfinden. Die Durchführung ist nun im Herbst 2022 geplant.

In einem weiteren Schritt ist beabsichtigt, zusätzlich die Möglichkeiten technischer Unterstützung zu prüfen. Konkret wird aktuell die Einführung einer „Gesundheits- und Senioren-App“ mit umfassender Information zu regionalen Angeboten im Kreis Borken geprüft.

Frau Lindenhahn macht deutlich, dass der vorliegende Antrag eine andere Intention beinhaltet. Ältere Menschen hätten häufig kein Internetzugriff und den Wunsch allein zurecht zu kommen. Der Antrag sei in der Absicht gestellt worden, eine Person einzustellen, die verantwortlich ist für die Bündelung der unterschiedlichen Angebote in den Kommunen und die nötigenfalls auch zugehende / aufsuchende Hilfe bei älteren Menschen im Kreisgebiet leistet. Daher solle über den Antrag abgestimmt werden.

Frau Jung bestätigt, dass die älteren Menschen nicht „digitaler“ geworden seien, häufig verfügten diese nicht über Smartphones, so dass die App allein nicht zielführend sei.

Frau Pohl entgegnet, es sei Aufgabe des „Arbeitskreises Senioren“ die Angebote vor Ort zu eruieren und eine Vernetzung der Anbieter zu erreichen. Die Angebote müssten in den Städten und Gemeinden etabliert werden, das könne nur vor Ort und nicht auf Kreisebene erfolgen.

Kreisdirektor Dr. Hörster schlägt vor, die Ergebnisse der geplanten Veranstaltung im Herbst 2022 abzuwarten, z. B. um Versorgungslücken auszuloten und die Abstimmung über den Antrag bis dahin nochmals zurückzustellen.

Frau Jung und Frau Lindenhahn nehmen diese Anregung der Verwaltung im Namen ihrer Fraktionen an. Die Beratung des Antrages wird zurückgestellt bis zum übernächsten Ausschuss am 14.02.2023.

Im Anschluss erfolgt eine Abstimmung, ob die Möglichkeit der ergänzenden Einführung einer „Gesundheits- und Senioren-App“ im Kreis Borken weiter geprüft werden soll. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer „Gesundheits- und Senioren-App“ zu prüfen.

Beschluss: einstimmig

**Punkt 8: Aktueller Stand der Integrationsarbeit und der Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge
Vorlage: 0114/2022/KREIS**

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet anhand der Vorlage über die Entwicklung der aktuellen Flüchtlingszahlen. Viele Vertriebene aus der Ukraine erreichen Deutschland nach wie vor außerhalb der Landeszuweisungen und nutzen dezentrale, private Unterbringungsmöglichkeiten. Die zunächst befürchtete Notsituation im Hinblick auf die Unterbringungsmöglichkeiten in den Kommunen ist daher glücklicherweise nicht eingetreten. Insgesamt hat die hohe Dynamik der Zuweisungen in den letzten Wochen abgenommen und teilweise ist festzustellen, dass Vertriebene sich zurück in die Ukraine begeben.

Als große Herausforderung stellt sich jedoch die Eingliederung der Kinder und Jugendlichen in die deutschen Schulsysteme dar, da die Systeme im Herkunftsland völlig anders gestaltet sind. Hieraus ergibt sich auch ein hoher Beratungsbedarf vor allem der Mütter im Rahmen der Schuleingangsberatung.

Frau Schulz-Kügler berichtet über aktuelle Zahlen. Zum Stand 17.05.2022 habe der Sprachmittlerpool bereits insgesamt 675 Anfragen erhalten, wovon sich 166 Anfragen auf die ukrainische bzw. russische Sprache bezogen. Im Jahr 2021 seien bis Mitte Mai 274 Anfragen gestellt und bis zum Jahresende 875 Sprachmittlungen vermittelt worden. Insgesamt sei derzeit ein hoher Bedarf an Sprachmittlern zu verzeichnen, der sich nicht nur auf die ukrainische, sondern auch auf andere Sprachen beziehe.

Herr Witte fragt an, ob es Überschneidungen gebe zwischen dem Regelunterricht in Deutschland und dem Online-Unterricht für Schüler/-innen, der aus der Ukraine heraus angeboten wird. Frau Schulz-Kügler bestätigt, dass diesbezüglich ein großes Spannungsfeld bestehe. Das Schuljahr in der Ukraine ende allerdings bereits im Mai, was zu einer Entspannung führe. Es gebe Bestrebungen der Ukraine, wonach für Schüler/-innen die letzte Schulnote des vorangegangenen Schuljahres als Ergebnis zugrunde gelegt werden soll, um eine Rückkehr in das ukrainische Schulsystem problemlos gewährleisten zu können.

Frau Pohl fragt an, ob vertriebenen Schüler/-innen aus der Ukraine in Deutschland schulpflichtig seien. Herr Dr. Hörster erklärt, Schulpflicht bestehe, sofern die Registrierung bei der Ausländerbehörde und die Anmeldung beim jeweiligen Wohnort erfolgt seien. Es gebe allerdings die Bitte der Kultusminister der Ukraine, die ukrainischen Schulabschlüsse nicht durch eine zu schnelle Umsetzung der Schulpflicht in Deutschland bzw. durch die Aufnahme der Schüler/-innen in deutsche Schulen zu gefährden.

Frau Lindenhahn bittet um Mitteilung, ob es für Vertriebene aus der Ukraine Kita-Plätze gibt. Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, es werde versucht, vieles zu ermöglichen. Im Bereich der Kita gebe es hierfür auch deutlich mehr Freiräume als im schulischen Bereich. Kita-Träger präferierten allerdings ihre Regelangebote gegenüber Brückenprojekten.

Frau Lindenhahn fragt an, ob es nähere Erkenntnisse zum Presseartikel gibt, nach dem sich ukrainische Vertriebene in einem offenen Brief über Mitarbeitende der Stadt Gronau beschwerten. Kreisdirektor Dr. Hörster teilt mit, dass nach seinem Kenntnissstand am 18.05.2022 in Gronau ein Vermittlungsgespräch anberaumt sei, inhaltlich sei ihm bisher ebenfalls nur der Presseartikel bekannt.

Frau Elisabeth Ahler wirbt für Verständnis aller Beteiligten angesichts der schwierigen und äußerst belastenden Ausnahmesituation.

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9: Sachstand Corona-Krisenmanagement des Kreises Borken
Vorlage: 0136/2022/KREIS

Berichterstatter: Herr Frysztacki

Herr Frysztacki erläutert anhand der Vorlage die günstige Entwicklung bei den Infektionszahlen, die u.a. durch wärmere Außentemperaturen gefördert wird. Aufgrund dieser Entspannung der Lage, aber auch um Personalressourcen zu schonen, wurde das Meldevorgehen am Wochenende zum 14. Mai eingestellt. Die gesetzlich geforderten arbeitstäglichen Meldeverpflichtungen werden weiterhin erfüllt. Herr Frysztacki weist darauf hin, dass somit die

Entwicklung der Inzidenzen zum jeweiligen Wochenbeginn nur noch verzögert abgebildet werden kann.

Die Gesamtbevölkerung des Kreises Borken ist zu 84% vollständig geimpft, bei den über 12jährigen beträgt die Impfquote 93 %. In den WTG-Einrichtungen des Kreises Borken sind 97% der Beschäftigten vollständig geimpft.

Hinsichtlich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht wurden kreisweit 344 Mitarbeitende ohne Impfung gemeldet. Von diesen haben zwischenzeitlich 99 Personen einen Impfnachweis vorgelegt. Von den verbleibenden Personen haben 51 Personen einen Genesenenstatus, der im Verlauf der nächsten Monate ablaufen wird. 194 Personen - und zeitgleich die jeweils betroffenen Einrichtungen - werden derzeit angeschrieben und bezüglich eines Betretungs- und Beschäftigungsverbotes am Arbeitsplatz angehört. Nach erfolgter Anhörung werden im Rahmen der Ermessensausübung nötigenfalls entsprechende Verbote ausgesprochen werden.

Der Sachstand zum Corona-Krisenmanagement des Kreises Borken wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 11: Anfragen

Ende des öffentlichen Teils

B. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 12: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 13: Anfragen

Vorsitzender Ludwig schließt die Sitzung.




